

gegen Krankheiten

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Arvento

Überarbeitungsdatum: 27.07.2021
Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Arvento
Substanz Schachtelhalmauszug (*Equisetum arvense*)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Schachtelhalmauszug (*Equisetum arvense*) zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Obst-, Wein- und Gemüsebau.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt entsprechend der Gebrauchsanleitung einsetzen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent/Lieferant: AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft

Adresse: Nordring 4
CH - 4147 Aesch

Ansprechperson: Kundendienst

Telefon: +41 (0) 58 434 32 82

E-Mail: bioprotect@fenaco.com

1.4 Notrufnummer

145 (Tox Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar.
- Dieses Gemisch stellt keine Gesundheitsgefährdung dar, mit Ausnahme möglicher Arbeitsplatzgrenzwerte (siehe Abschnitte 3 und 8).
- Dieses Gemisch ist nicht schädlich für die Umwelt. Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch sind keine Umweltgefahren bekannt oder zu erwarten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Das Gemisch enthält keine "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$, veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäss Chemikalien (ECHA) gemäss Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Kein Stoff erfüllt die Kriterien in Anhang II Teil A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Beschreibung

Auszug aus 70 g/l Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*). Enthält mindestens 100 mg/l Kieselsäure Si(OH)_4 .

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

Im Allgemeinen sollten Sie im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt aufsuchen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Inhalation

- An die frische Luft bringen, Patienten warm und ruhig halten.
- Bei unregelmässiger oder gestoppter Atmung künstliche Beatmung durchführen und einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

- 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung oder Sehstörungen einen Facharzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

- Arzt konsultieren und Produktetikette vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1 Löschmittel

Keine Daten vorhanden.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmassnahmen.

Hinweis für Ersthelfer

Ausstattung mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial, z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Entsorgung aufnehmen. Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle oder Wasserstrassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel, vermeiden Sie die Verwendung von Lösungsmitteln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Anforderungen an Lagerräume gelten für Werkstätten, in denen das Gemisch gehandhabt wird.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Waschen Sie sich nach jedem Gebrauch die Hände.
- Feuerschutz: Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugte Personen.
- Empfohlene Ausrüstung und Verfahren: Zum Personenschutz siehe Abschnitt 8.
- Verbotene Geräte und Verfahren: Rauchen, Essen und Trinken sind in Bereichen, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Hygienemassnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen/Lagerungsbedingungen

- Vor Frost geschützt lagern.
- Bei Temperaturen von nicht mehr als 20 °C lagern.

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material

Bewahren Sie das Produkt immer in der Originalverpackung auf.

Ungeeignetes Material

Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

100 % natürliches Biostimulanz.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Die üblichen Vorsichtsmassnahmen wie bei Chemikalien sind zu beachten.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.
- Befolgen Sie die Anwendungen des Herstellers zur Reinigung/Wartung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Wenn keine solchen Anweisungen vorliegen, verwenden Sie Reinigungsmittel und heisses Wasser.
- Waschen Sie Ihre PSA separat von anderer Kleidung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille empfohlen
Hautschutz	Handschuhe und Schutzkleidung empfohlen
Handschutz	Tragen Sie Schutzhandschuhe. Das Material, aus dem die Handschuhe hergestellt werden, muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Atemschutz	Atemschutz empfohlen
Thermische Gefahren	Keine besonderen Hinweise

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
pH	4,5
	Schwach sauer
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Dampfdruck (50 °C)	Nicht anwendbar
Dichte	>1
Wasserlöslichkeit	Verdünnbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Diese Mischung ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffe

Es liegen für diese Stoffe keine toxikologischen Informationen vor.

Gemisch

Akute Toxizität

Oral

- Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

Dermal

- Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

Augen

- Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

Einatmen

- Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

Karzinogenität

Es sind keine Daten über das Gemisch verfügbar. Keiner der in der Formulierung verwendeten Stoffe ist als CMR eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Mischungen

Es liegen keine Informationen über die aquatische Toxizität des Gemisches vor.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilungen

Keine Daten verfügbar.

Andere unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Deutsche Verordnung über die Einstufung von Wassergefahren (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws)

Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die geeignete Abfallentsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Die Abfallbewirtschaftung muss ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt erfolgen, insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora.

Recyceln oder entsorgen Sie es in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung, vorzugsweise durch einen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie sie nicht in der Umwelt.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Etikett am Behälter aufbewahren. Einem zugelassenen Entsorger zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2. Korrekte Versandbezeichnung der UN

-

14.6. Vom Benutzer zu treffende besondere Vorsichtsmassnahmen

-

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

-

14.4 Packungsgruppe

-

14.5. Gefahren für die Umwelt

-

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2016/179 (ATP 9)
- Richtlinie Nr. 2012/18/EU: Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I - Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.
- SEVESO-Richtlinie: Dekret Nr. 2014-285 vom 3. März 2014 zur Änderung der Nomenklatur der klassifizierten Anlagen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Richtlinie 2012/18/EU, bekannt als Seveso 3 (Inkrafttreten am 1. Juni 2015):
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XIV - Dieses Produkt enthält keinen in Anhang XIV aufgeführten Stoff.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII - Dieses Produkt enthält keinen in Anhang XVII aufgeführten Stoff.
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Ozon abbauende Stoffe: Keine.
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004: persistente organische Schadstoffe: Keine.
- Stoffe, die in der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC) aufgeführt sind: Keine

- Verpackungsinformationen: Keine Daten verfügbar.
- Besondere Bestimmungen: Keine Daten verfügbar.
- Deutsche Verordnung über die Einstufung von Wassergefahren (WGK): WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Enthält eine Wassergefährdung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unseren Kenntnissen sowie auf nationalen und EU-Vorschriften. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse sowie auf nationale und gemeinschaftliche Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten.

Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

WGK: Wassergefahrenklasse (Water Hazard Class)

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SVHC: Substance of Very High Concern

Haftungsausschluss

Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung:

Die Informationen in diesem SDB stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Dennoch werden diese Informationen ohne jedwede ausdrückliche oder implizierte Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit bereitgestellt. AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, gibt keinerlei Zusagen oder Garantien, weder ausdrücklich oder impliziert, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder jeder anderen Art im Hinblick auf die Informationen oder das Produkt, auf das sich die Informationen beziehen. Die einzige Haftung von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, hinsichtlich Produkten, die zur Zufriedenheit von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, als mangelhaft oder nicht-konform identifiziert wurden, besteht im Ersatz solcher Produkte gemäss den Anweisungen von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft. Diese Abhilfe auf die in diesem Dokument beschriebene Weise stellt die Erfüllung der Verpflichtungen von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, aufgrund vertraglicher, deliktischer oder anderweitiger Haftung dar, die im Hinblick auf die Produkte oder aus ihnen entstehen. AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, haftet nicht für zufällige, spezielle, Neben- oder Folgeschäden.